



Seit 15. Dez. 2015:

Neue Webseite
zur Erfassung
der Kirchenmusik

www.musica-sacra.net

Kirchenmusik und Urheberrechte

**Die Erfassung urheberrechtlich geschützter
Musikstücke wird einfacher.**

rkz sek · feps

Musik – Weltsprache, die das Herz erreicht

Komponisten und Textdichtern zu ihrem Recht verhelfen

Im Gottesdienst und bei Festen der Gemeinde spielt Musik eine wichtige Rolle. Hinter den Werken stehen ihre Urheberinnen und Urheber – Menschen, die sich mit ihrem Schaffen für die liturgische und kulturelle Vielfalt engagieren, Musik für Kirchenchöre komponieren oder Texte für religiöse Lieder verfassen. Diese haben ein Recht darauf, dass ihre schöpferische Arbeit von den Nutzerinnen und Nutzern finanziell abgegolten wird.

Einfache Handhabung dank Kollektivverträgen

Für die Nutzung musikalischer und anderer urheberrechtlich geschützter Werke gibt es gesetzliche Auflagen. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK haben mit verschiedenen Verwertungsgesellschaften Verträge abgeschlossen, um die Abgeltung der Urheberrechtsbeiträge und die erforderlichen Erhebungen zu vereinfachen.

Kirchgemeinden und Pfarreien steuern ihren Teil bei, indem sie über die Nutzung geschützter Werke Auskunft geben. Die entsprechenden Angaben dienen der Verteilung der erhobenen Gebühren an die Rechteinhaber und sind verpflichtend.

Es geht nur mit Ihrer Mitwirkung

Seit 2011 haben sich gut 700 ev.-reformierte und römisch-kath. Kirchgemeinden und Pfarreien auf Musica Sacra registriert und melden ihre Werke regelmässig. Wir danken diesen für ihre Eingaben und freuen uns auf die Registration weiterer Gemeinden auf der neuen Webseite www.musica-sacra.net

Danke!

Was ist im kirchenmusikalischen Bereich zu erfassen?

Das Urheberrecht sichert Komponisten, Bearbeiterinnen und Textdichtern eine Entschädigung für Aufführungen ihrer Musikstücke bis 70 Jahren nach ihrem Tod zu. So lange müssen alle Aufführungen der SUISA und der VG Musikedition gemeldet werden, die die Entschädigung organisieren.

Dazu erfasst jede Gemeinde oder Pfarrei sämtliche Musikaufführungen im Gottesdienst und anderen öffentlichen Gemeindeveranstaltungen. Musikaufführungen sind beispielsweise Chor- oder Instrumentalmusik, Auftritte der Jugendband oder Solostücke, aber auch Vor- oder Zwischenspiele der Orgel.

Alle vier Jahre wird darüber hinaus der Gemeindegesang erfasst. Gleichzeitig müssen eventuell erstellte Fotokopien oder Projektionen, z.B. per Beamer, gemeldet werden.

Details zu urheberrechtlichen Vorschriften und zum empfohlenen Vorgehen finden Sie auf der neuen Webseite www.musica-sacra.net

So geht's

Seit 15. Dezember 2015 erfolgt die Erfassung der aufgeführten Musikstücke auf der neu gestalteten und vereinfachten Webseite www.musica-sacra.net

Melden Sie sich an, um ein persönliches Login zu erhalten.

Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können sich neu mit ihrer E-Mail-Adresse und dem bisherigen Passwort einloggen.

Einmal eingeloggt, gelangen Sie direkt zur Erfassungsmaske «Musik-aufführungen». Mit einfacher Navigation gelangen Sie zu Ihren persönlichen Daten und weiteren Hintergrundinformationen zu den Urheberrechten.

Für Sie da

Falls Sie Fragen haben oder mit Anfragen von Verwertungsgesellschaften konfrontiert sind, wenden Sie sich bitte zuerst an:

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Zürich
info@rkz.ch, Tel. 044 266 12 00
www.rkz.ch

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) in Bern
musica-sacra@sek.ch, Tel. 031 370 25 25
www.kirchenbund.ch